

NANO4YOU Glas & Keramik Versiegelung

Version 1.1 · Vorgängerversion: 1.0 · Überarbeitet am: 30.04.2026 · Gültig ab: 30.04.2026

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: NANO4YOU Glas & Keramik Versiegelung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Hydrophobierungs- und Oleophobierungsmaterial für Glas und Keramik.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	NANO4YOU GmbH
Anschrift	Saarpfalz-Park 205, D-66450 Bexbach
Telefon	+49 6826 / 9652-90
Fax	+49 6826 / 9652-91
E-Mail	info@nano4you.de
Auskunft gebender Bereich	Gefahrstoffmanagement / Labor
E-Mail (fachkundige Person)	info@nano4you.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers	+49 6826 / 9652-90 (09:00 bis 15:00 Uhr)
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen	+49 (0) 551 19240 (Giftnotrufzentrale GIZ Nord)

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Einstufung	Beschreibung
Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Augenreizung – Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Gefahrenhinweise:

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233: Behälter dicht verschlossen halten.
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält	n. a.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	n. a.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	n. a.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine über die Einstufung hinausgehenden besonderen Gefahren bekannt. Die Bestandteile erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung: Alkoholische Lösung spezieller Inhaltsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe – Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Stoff	Identifikatoren	Einstufung	Gew.-%
2-Propanol (Isopropylalkohol, Isopropanol)	EG 200-661-7 CAS 67-63-0 INDEX 603-117-00-0	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	90 bis 100

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (lösemittelbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereithalten.

Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen die jeweils zuständigen Behörden entsprechend den örtlichen Gesetzen informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft sowie ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, an denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren, kein Druckbehälter. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132) entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen +15 °C und +30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3 (entzündbare Flüssigkeiten).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	Spitzenbegrenzung
67-63-0	Propan-2-ol	200	500	2(II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Material	Probenzeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B (Blut)	b (Belastungsende)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden (Filtertyp ABEK).

Handschutz: Für längeren oder wiederholten Umgang ist Handschuhmaterial aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke zu verwenden. Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Hinweise des Schutzhandschuh-Herstellers zu Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz beachten. Empfohlene Handschuhfabrikate nach DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen, sollten nach einem Kontakt jedoch keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Antistatische Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser tragen.

Schutzmaßnahmen: Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Reinigungsmittel reinigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7.

Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos bis leicht trüb
Geruch	arttypisch
Geruchsschwelle	n. b.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20 °C)	n. b.			
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	n. b.	°C		
Siedebeginn / -bereich	82	°C		1013 hPa
Flammpunkt	14	°C	DIN 51755 Teil 1	

Verdunstungsgeschwindigkeit	n. b.			
Obere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze	12	Vol-%		
Untere Entzündbarkeit s-/Explosionsgrenze	2	Vol-%		
Dampfdruck	n. b.	hPa		
Dampfdichte	n. b.			
Relative Dichte	0,87 bis 0,91	g/cm ³	Gravimetrisch	bei 20 °C
Löslichkeit (Wasser)	vollständig mischbar, Bildung weißen Niederschlags			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n. b.			
Selbstentzündungstemperatur	n. b.	°C		Lit.-Wert 2-Propanol ≈ 425 °C
Zersetzungstemperatur	n. b.	°C		
Viskosität	3 bis 5	mPa·s	DIN 53015	
Explosive Eigenschaften	n. b.			
Oxidierende Eigenschaften	n. b.			
Zündtemperatur	n. b.	°C		

n. a.: nicht anwendbar n. b.: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonderen Reaktivitätsdaten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen zur sachgemäßen Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Daten zum Gemisch vor. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2-Propanol (CAS 67-63-0):

- Oral, LD50, Ratte: 5280 mg/kg (OECD 401)
- Dermal, LD50, Kaninchen: 12800 mg/kg
- Inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 47,5 mg/l (4 h)

Reizung und Ätzwirkung

2-Propanol – Augen – OECD 405. Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Toxikologische Daten zum Gemisch liegen nicht vor.

Sensibilisierung: Es liegen keine toxikologischen Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität: Es liegen keine toxikologischen Daten zum Gemisch vor; STOT SE 3 / H336 für 2-Propanol (siehe Abschnitt 2.1 und 3.2).

Aspirationsgefahr: Es liegen keine toxikologischen Daten vor.

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit; in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der genannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften: Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR-Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG. Es liegen keine Angaben über die Zubereitung selbst vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 15.

11.2 Weitere Informationen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Augenreizung: Reizwirkung möglich.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung: Es liegen keine Angaben über die Zubereitung selbst vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen zum Gemisch vor.

2-Propanol (CAS 67-63-0):

- Algentoxizität, ErC50: 1000 mg/l
- Algentoxizität, EC50, Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/l (72 h)
- Bakterientoxizität: > 100 mg/l
- Akute Fischtoxizität, LC50: 9460 mg/l (96 h, Pimephales promelas)
- Akute Crustaceatoxizität, EC50: 13299 mg/l (48 h, Daphnia magna)
- Langzeit-Ökotoxizität: keine Daten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten zum Gemisch.

2-Propanol: 95 % nach 5 d. Bewertung: leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar. Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN 1219
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Isopropanol (Isopropylalkohol)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	601
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Beförderungskategorie	2
Gefahrnummer (Kemler)	33
Tunnelcode	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer	UN 1219
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Isopropanol (Isopropylalkohol)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel / Klassifizierungscode	3 / F1
Sondervorschriften	601
Begrenzte Menge (LQ)	1 L

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer	UN 1219
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Isopropanol (Isopropylalkohol)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel / Klassifizierungscode	3 / F1
Sondervorschriften	601
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
EmS	F-E, S-D
Marine pollutant	nein

Lufttransport (ICAO/IATA)

14.1 UN-Nummer	UN 1219
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Isopropanol (Isopropylalkohol)
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel / Klassifizierungscode	3 / F1
Sondervorschriften	A180
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	1 L
IATA-Verpackungsanweisung Passenger	353
IATA-Maximale Menge Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung Cargo	364
IATA-Maximale Menge Cargo	60 L

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: n. a.

Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach VbF: unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend. Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.

VOC-Werte gemäß Richtlinie 1999/13/EG (ISO 11890-2): 785 g/l, 100 %.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)	1
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	n. a.
TA Luft (2002), Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe	n. a.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen: Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H-Satz	Wortlaut
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen

n. a.	nicht anwendbar (not available)
n. b.	nicht bestimmt
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Biokonzentrationsfaktor
LC50	Letale Konzentration für 50 % einer Prüfpopulation
LD50	Letale Dosis für 50 % einer Prüfpopulation
EC50	Mittlere effektive Konzentration
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.